

Maßnahmenkatalog für Präsenzprüfung nach § 8 Absatz 2 und 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (Teil A) für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer sowie §11 Absatz 2 und 3 des Allgemeinen Teils (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge der Hochschule Emden/Leer

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog gilt für o.a. Prüfungen, die in Kohorten mit **bis zu 20 Studierenden** geschrieben werden.

Klausuren in Präsenzform

Welche Prüfungen in Präsenz stattfinden dürfen wird über die Dekanate entschieden. Zeiten und Räumlichkeiten werden von den Klausurplanern der Fachbereiche bestimmt und abschließend durch die Taskforce bestätigt. Dadurch wird gewährleistet, dass Klausuren zeitversetzt stattfinden, und dadurch die Anzahl der Studierenden in den Gängen geringgehalten (sowie die Reinigung der Klausurräume sichergestellt) wird.

Studierenden und Lehrenden ist der Klausurplan transparent rechtzeitig bekannt zu geben. Studierende müssen darauf hingewiesen werden, dass sie sich mindestens 15 Minuten vor der Klausur einzufinden haben.

Maßnahmenbeschreibung	Bemerkung	Verantwortlich
<u>1. Vorbereitung der Räumlichkeiten</u>		
a) Türen	Die Eingangstüren des Prüfungsraumes müssen während der Einlassphase der Studierenden offenstehen. Hierfür können, wenn nötig, Holzkeile genutzt werden.	Aufsichtsperson
b) Tische und Stühle	Jede*r Studierende sitzt an einem eigenen Tisch. Die Tische werden vorab so gestellt, oder markiert, dass stets ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt	Vorbereitung: LuB; health&sports Kontrolle: Aufsichtsperson

	werden kann. Für jeden Prüfungsraum ist ein Sitzplan zu erstellen. Die Tische werden nummeriert.	
c) Klausuren	Die Klausuren werden vorab verdeckt auf den Tischen ausgeteilt.	Aufsichtsperson
<u>2. Eintreffen der Studierenden</u>		
a) Wartebereich	Die Studierenden warten in den vorgesehenen Wartebereichen bis Ihnen der Eintritt in den Prüfungsraum gestattet wird. Der Mindestabstand von 1,5m ist stets einzuhalten	
b) Eintreten in den Prüfungsraum	Die Studierenden desinfizieren sich beim Betreten des Prüfungsraumes die Hände. Zur Identitätsprüfung darf der Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig abgenommen werden. Die Studierenden erhalten ein Flächendesinfektionsmitteltuch, begeben sich umgehend zu dem ihnen zugewiesenen Sitzplatz und reinigen den Arbeitsplatz eigenverantwortlich. Die Reihen werden so aufgefüllt, dass zuletzt die Plätze besetzt werden, die der Tür am nächsten sind. Die Aufsichtsperson trägt die Studierenden im Sitzplan ein.	Aufsichtsperson(en) Fachbereich
c) Mund-Nasen-Schutz	Im Wartebereich und beim Eintreten in den Prüfungsraum muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Studierenden sind dazu angehalten ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Haben Studierende keinen eigenen MNS wird ihnen einer von der Hochschule gestellt.	
<u>3. Während der Klausur</u>		
a) MNS	Der Mund-Nasen-Schutz darf unter Einhaltung der Hygieneregeln (Mindestabstand sowie Husten- & Niesetikette) während der Prüfung von den Studierenden abgenommen werden. Die Aufsichtsperson trägt den MNS, wenn sie sich durch den Raum bewegt.	

b) Toilettengänge	Studierende dürfen einzeln zur Toilette. Bei Wiederkehr sind die Hände am Eingang zu desinfizieren. Bei einem Toilettengang ist der MNS aufzusetzen.	
c) Materialien	Studierende bringen ihre eigenen Schreibutensilien mit.	
d) Lüftung	Alle 60 Minuten ist eine Stoßlüftung des Raumes vorzunehmen.	Aufsichtsperson
<u>4. Nach Beendigung der Klausur</u>		
a) MSN	Nach Beendigung der Klausur und Verlassen des Raumes ist ein MNS zu tragen.	
b) Verlassen des Raumes	Die Studierenden verlassen geordnet und nacheinander den Prüfungsraum. Es beginnen die Reihen, die dem Ausgang am nächsten sitzen. Der Prüfungsraum darf erst verlassen werden, wenn die Aufsichtsperson dies zulässt und die Mund-Nasen-Bedeckung angelegt wurde. Einzelne Studierende können mit Erlaubnis der Aufsichtsperson den Hörsaal auch vorzeitig verlassen, wenn andere Studierende dadurch nicht gestört werden.	Aufsichtsperson
c) Türen	Die Eingangstüren des Prüfungsraumes müssen während der Ausgangsphase der Studierenden offenstehen. Hierfür können, wenn nötig, Holzkeile genutzt werden.	Aufsichtsperson
d) Abgabe der Klausur	Beim Verlassen des Prüfungsraumes legen die Studierenden ihre angefertigten Klausuren in die vorgesehene Ablage. Die Klausuren ruhen für 48 Stunden, um die Infektionskette zu unterbrechen.	

e) Aufenthalt nach Beendigung der Klausur	Die Studierenden sind dazu angehalten die Hochschule umgehend nach Beendigung der Klausur zu verlassen. Grüppchenbildungen zur Nachbesprechung der Klausur sind zu vermeiden.	
f) Lüftung	Nach Beendigung der Klausur wird der Raum gelüftet.	Aufsichtsperson
g) Reinigung	Nach Beendigung der Klausuren werden Typische Handkontaktflächen wie Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Handläufe, Fernbedienungen desinfiziert. Verbrauchsmaterial wie Kreide, Tafelschwämme, die nicht zu reinigen sind werden ggf. ausgetauscht.	Externe Reinigungsfirma Koordination: Uwe Hampel; (health&sports)
h) Nutzungsintervalle	Zwischen zwei Klausuren muss eine Zeit von mindestens 60 Minuten liegen um die (Reinigung) und Lüftung sowie das kontaktlose Betreten und Verlassen des Prüfungsraumes zu gewährleisten.	Planung: Klausurplaner Genehmigung: Taskforce
<u>5. Besonderheiten</u>		
a) Zum Umgang mit Studierenden, die einer Risikogruppe angehören	Laut §8 Absatz 6 der Regelungen für Prüfungen in Zeiten der Corona-Pandemie gilt: „Wer zu einer pandemiebedingten Risikogruppe gehört, kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. auf Kompensationsmaßnahmen stellen. Das Verfahren hierzu findet sich hier: https://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung/imstudium/studieren-mit-beeintraechtigung/ “	Fachbereiche
b) Zum Umgang mit Studierenden die Erkältungssymptome aufweisen	Die Teilnahme an einer Klausur bei Erkältungs- oder Grippeähnlichen Symptomen ist untersagt.	
c) Nichteinhaltung	Die Aufsichtsführenden weisen die Studierenden auf Fehlverhalten hin. Bei wiederholter Missachtung der Maßnahmen des Hygienekonzepts sowohl	Aufsichtsperson

	während der Einlassphase als auch während der Prüfung können Studierende des Gebäudes verwiesen und von der Klausur ausgeschlossen werden.	
--	--	--